

### **3. Änderung der Bauplatzvergaberichtlinien für das Baugebiet „Falge - 1. Bauabschnitt“ in Suppingen**

#### **1. Vorlage**

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 14.09.2015 (öffentlich).

#### **2. Sachdarstellung**

Der Ortschaftsrat Suppingen hat sich in der Sitzung am 01.03.2013 einstimmig dafür ausgesprochen, zwei Bauplätze für „Einheimische“ vorzuhalten. Der Gemeinderat ist diesem Vorschlag in der Sitzung am 08.04.2013 gefolgt und hat die Bauplatzvergaberichtlinien mit der 2. Änderung entsprechend angepasst (siehe BU-Nr. 020/2013).

In der öffentlichen Sitzung am 24.04.2015 hat sich der Ortschaftsrat Suppingen nunmehr einstimmig dafür ausgesprochen, die beiden restlichen Bauplätze nicht mehr für „Einheimische“ vorzuhalten, sondern diese auch an „auswärtige Bewerber“ zu verkaufen.

Die Verwaltung hat den Vorschlag des Ortschaftsrats in den beiliegenden Entwurf der 3. Änderung der Bauplatzvergaberichtlinien eingearbeitet.

Die Baugebiete „Am Suppinger Weg – 2. Bauabschnitt“ in Machtolsheim und „Lindensteig III“ in Laichingen sind nicht tangiert, weil dort alle Bauplätze verkauft sind. Für die restlichen zwei Bauplätze im Baugebiet „Bernhards Öschle“ gilt die bisherige Regelung unverändert weiter.

#### **3. Kosten und Finanzierung**

entfällt

#### **4. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der 3. Änderung der Bauplatzvergaberichtlinien zu.

Laichingen, den 23.07.2015

Gefertigt:

Gesehen:

Hascher  
Amtsleiter

Kaufmann  
Bürgermeister

Anl.: Entwurf 3. Änderung der Bauplatzvergaberichtlinien vom 14.09.2015